

Vorlage zu Beschlussfassung:

„ Zur (1) Teilnahme an der Internationalen Fairtrade Town Kampagne (2) Unterstützung und Umsetzung des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg.“

Weitere Dokumente der Reihe

„Beschlussfassungen zur Nachhaltigen Beschaffung“ :

- *Beschlussfassung zur Unterstützung und Umsetzung des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg*
- *Kombinierte Beschlussfassung zur Unterstützung und Umsetzung des Paktes nachhaltiger Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg sowie die Einbindung entsprechender Handlungsleitlinien zur nachhaltigen Beschaffung in der Verwaltung*
- *Kombinierte Beschlussfassung zur Ausrichtung als global nachhaltige Kommune sowie der Unterstützung/Umsetzung des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg einschließlich der Einbindung von Handlungsleitlinien in der Verwaltung*

Das vorliegende Beispiel einer Beschlussfassung im Bereich nachhaltiger Beschaffung dient als Anregung entsprechende Regelungen in kommunalen Gremien verabschieden zu lassen. In dieser Vorlage wurden vor dem Hintergrund einer sinnvollen Ergänzung die Beteiligung an der Fairtrade-Town Kampagne und die Beteiligung am Pakt zur nachhaltigen Beschaffung der Metropolregion Nürnberg zusammengeführt. Die Faire Metropolregion Nürnberg betreut den Pakt zur nachhaltigen Beschaffung, ist jedoch nicht für die Prüfung und Betreuung der Fairtrade-Town-Bewerbung zuständig. Das Netzwerk dient lediglich dem Austausch der engagierten Fairtrade-Towns in der Region. Alle Beschlussvorlagen können durch das Hinzufügen von Kommunen- und Personennamen, vollständig übernommen oder aber auch auf die eigenen lokalen Rahmenbedingungen hin, gekürzt, ergänzt oder abgeändert verwendet werden.

Stadtrat / Kreistag
Sitzungsdatum:
- öffentlich -

Betreff: Beschluss, den Fairen Handel auf lokaler Ebene zu fördern und diesbezüglich an der Fairtrade-Town-Kampagne von TransFair e. V. teilzunehmen sowie des Weiteren den ‚Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg‘ zu unterstützen und mit spezifischen Maßnahmen in der eigenen Kommune umzusetzen.

Kommunen kommt in ihrer Funktion eine besondere Sorgfaltspflicht um das öffentliche Gemeinwohl zu. Betrachtet man dabei insbesondere die Kommunalbedarfsdeckung gilt dies nicht nur für das Wohlergehen der eigenen Bevölkerung, sondern mit Blick auf die globalen Produktions- und Herstellungsketten von Gütern auch für die Einhaltung von Menschenrechten und fairen Handelsbeziehungen weltweit. Des Weiteren haben Kommunen auch eine besondere Vorbildfunktion gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern die Einhaltung von Sozial- und Umweltkriterien in ihrem Einkauf zu berücksichtigen und einzufordern.

Im Jahre 2000 startete vor diesem Hintergrund in Großbritannien, die inzwischen weltweite Kampagne der „Fairtrade-Towns“. Mit diesem Titel werden Kommunen, Regionen, Länder, Inseln etc. ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise für einen sogenannten Fairen Handel einsetzen (www.fairtrade-towns.de). Aktuell gibt es mehr als 700 Kommunen in Deutschland und davon über 70 Gemeinden, Städte und Landkreise in der Metropolregion Nürnberg.

Um die Auszeichnung als ‚Fairtrade-Town‘ zu erhalten, müssen dabei folgende fünf Kriterien erfüllt sein:

1. Es liegt ein Beschluss der Kommune vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im (Ober)bürgermeisterInnenbüro Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt (Fairtrade Tee, Fairtrade Zucker, Fairtrade Kakao, Fairtrade Orangensaft) aus Fairem Handel verwendet werden. Es wird die Entscheidung getroffen, als Gemeinde/Stadt/Landkreis etc. den Titel „Fairtrade Stadt“ anzustreben
2. Eine Steuerungsgruppe wird gebildet, die auf dem Weg zur Fairtrade-Town und darüber hinaus die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Diese Gruppe besteht aus mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft.
3. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften und bei Floristen sowie in Cafés und Restaurants werden mindestens zwei Produkte aus fairem Handel angeboten. Richtwert ist hier die Einwohnerzahl der Kommune.
4. Öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Vereine und Kirchengemeinden setzen Informations- und Bildungsaktivitäten zu fairem Handel um und bieten Produkte aus fairem Handel an.
5. Die Kommune macht Öffentlichkeitsarbeit über ihre Aktivitäten zum Thema Fairtrade. Die lokalen Medien berichten über die Ereignisse vor Ort.

Nach Erfüllung aller Kriterien und Prüfung durch TransFair Deutschland e.V. wird der Titel Fairtrade-Town für zunächst zwei Jahre vergeben. Nach Ablauf dieser Zeitspanne erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind.

Auch die Metropolregion Nürnberg ist eine ausgezeichnete Fairtrade-Region im Rahmen der Kampagne. Die Metropolregion Nürnberg ist damit die 1. der Europäischen Metropolregionen, die diesen Titel tragen darf.

Neben der Teilnahme an der Fairtrade-Kampagne hat sich die Faire Metropolregion Nürnberg darüber hinaus zum Ziel gesetzt die Einbindung von öko-sozialen Kriterien in der kommunalen Beschaffung auszubauen. Dies geschieht u. a. im Rahmen einer, aus Bundesmitteln geförderten, ‚Entwicklungsagentur Faire Metropolregion‘. Seit 2018 hat die Arbeit der Entwicklungsagentur grundlegende Kenntnisse zum Sachstand der nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion erhoben und Handlungsbedarfe zur Ausweitung der selbigen aufgezeigt.

In der Ratssitzung am 19.07.2019 in Weiden beschloss der Rat der Europäischen Metropolregion Nürnberg deshalb einen ‚Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg‘. In diesem sprechen sich die Ratsmitglieder für Beschlussfassungen zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen, einer Steigerung des Anteils nachhaltiger Produkte in der kommunalen Beschaffung sowie einer strukturierten Erfassung nachhaltiger Produkte in der kommunalen Beschaffungspraxis der Metropolregion aus.

Kommunen können den Pakt zur nachhaltigen Beschaffung durch eine eigene Beschlussfassung unterstützen. Sie sind eingeladen:

1. sich der Fairtrade Town-Kampagne anzuschließen bzw. ihr Engagement darin zu festigen und auszuweiten.
2. Zu prüfen inwieweit Beschlussfassungen zur nachhaltigen Beschaffung bzw. Handlungsleitlinien in der eigenen Kommune umsetzbar sind.
3. Zur Anteilssteigerung nachhaltiger Produkte im Rahmen der Zielsetzung der Metropolregion
4. Zu prüfen, ob sie als Teilnehmende einer Arbeitsgruppe „Controlling nachhaltige Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg“ zur Verfügung stehen
5. dem Themenbereich in Ihren Verwaltungen verstärkt Rechnung zu tragen, u. a. durch die Benennung von AnsprechpartnerInnen, Einbringung in Tätigkeitsprofile, Förderung von Qualifizierung und Vernetzung, Anwerben von diesbezüglichen Projektstellen etc.
6. die Zielsetzung und Berichterstattung der Metropolregion zu unterstützen, in dem an den Umfragen zur Beschaffungspraxis teilgenommen, die Fortführung der Entwicklungsagentur sowie die Aufarbeitung von Erfahrungswerten unterstützt wird.
Der genaue Wortlaut des Paktes sowie entsprechende Detailausführungen sind dem Beschlussdokument auf folgender Webseite zu entnehmen:

<https://faire-metropolregionnuernberg.de/faire-metropolregion/pakt-zur-nachhaltigen-beschaffung-1>

Kommunen, die sich der Umsetzung des Paktes anschließen verpflichten sich dazu einen individuellen Maßnahmenplan zur Umsetzung zu erarbeiten. Unterstützung erhalten Sie dabei durch die Entwicklungsagentur der Fairen Metropolregion Nürnberg.

1. **Beschlusstext:**

Die **Gemeinde ... / die Stadt... / der Landkreis** ist bestrebt den Fairen Handel auf lokaler Ebene zu fördern und nimmt entsprechend an der internationalen ‚Fairtrade Towns‘ -Kampagne der Fairhandelsorganisation TransFair e. V. teil. Eine Auszeichnung als Fairtrade-Gemeinde/Stadt/Landkreis wird schnellstmöglich angestrebt.

Die dazu notwendige Verwendung von fairem Kaffee sowie einem weiteren fair gehandelten Produkt bei allen Sitzungen des Rates, in den Ausschüssen sowie im Büro **des/der (Ober)bürgermeister(s)** In wird hiermit beschlossen.

Die Verwaltung wird diesbezüglich beauftragt, für die zeitnahe Umsetzung der 5 Bewertungskriterien Sorge zu tragen und erforderliche Bewerbungs- und Antragsunterlagen einzureichen. Über den Sachstand ist im Gremium regelmäßig Bericht zu erstatten.

Des Weiteren unterstützt die Kommune die Bestrebungen zum Fairen Handel der Metropolregion Nürnberg und beteiligt sich an der Umsetzung des ‚Paktes zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion‘.

Im Rahmen der Unterstützung des Paktes durch die **[Gemeinde ... / die Stadt ... / den Landkreis ...]** wird die Verwaltung beauftragt folgende erste Maßnahmen durchzuführen:

- Erstellung eines Maßnahmenplanes zur Umsetzung des Paktes

- Prüfung des Sachstandes bzgl. einer Beschlussfassung zur nachhaltigen Beschaffung bzw. der Einbindung von Handlungsleitlinien zur nachhaltigen Beschaffung sowie der Unterbreitung von diesbezüglichen Handlungsvorschlägen und Berichterstattung an das Gremium
- Teilnahme an den 2-jährigen Umfragen zur Bestandsaufnahme kommunaler Beschaffungspraxis der Metropolregion Nürnberg.

Der/die (Ober)bürgermeisterIn / Der/die Landrat/Landrätin ... oder sein/e VertreterIn wird beauftragt, die für die Gemeinde ... / die Stadt ... / den Landkreis ... erforderliche öffentliche Beitrittsbekundung durch seine/ihre Unterschrift abzugeben.

II. Geschäftsstelle Metropolregion Nürnberg

III. Abdruck an:

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):